Hülfsbüchlein

für unsere

Gemeindevorsteher.

Zu Anfang des vorigen Jahres kam ein Vorsteher einer unserer Gemeinden in Milwaukee zu seinem Pastor und fragte ihn, ob er von einem Büchlein wisse, welches den Gemeindevorstehern Anleitung zur rechten Führung ihres Amtes, besonders zum Ermahnen solcher, die sie hauptsächlich zu ermahnen haben, geben könne. Der betreffende Pastor erklärte, daß er leider kein solches Büchlein kenne; es leuchtete ihm aber sofort ein, daß ein solches Pamphlet wohl gute Dienste thun könnte. Er fragte die Glieder seiner Conferenz, was sie davon hielten. Sie dachten wie er, erkundigten sich auch jeder bei seinen Vorstehern, ob ihnen eine derartige Anleitung willkommen sein würde, und gaben bei der nächsten Zusammenkunft den Bescheid, daß sie das Erscheinen eines solchen Büchleins mit Freuden begrüßen würden. Hierauf wurde die Sache der Professoren- und Pastorenconferenz von Milwaukee und später der Districtsconferenz von Wisconsin vorgelegt, und das Resultat war eine Ermunterung, ein solches Büchlein auszuarbeiten und, nachdem es von einer größeren Conferenz geprüft worden sei, im Druck erscheinen zu lassen, was denn hiermit geschehen ist.

Die Geschichte der Entstehung dieses Büchleins ist jedenfalls die beste Einleitung für dasselbe. Sie zeigt nämlich, daß nicht etwa die Sucht, Bücher zu machen, sondern der Wunsch, dem geäußerten Verlangen unserer Vorsteher nachzukommen und einem gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, dasselbe ins Leben gerufen hat. So möge es denn auch unsern lieben Vorstehern von Nutzen sein!

Es gibt nur Ein Amt in der christlichen Kirche, das Gott unmittelbar gestiftet hat, das ist das Amt des Worts oder das heilige Predigtamt. Joh. 20, 21—23.: „Da sprach JEsus abermal zu ihnen: Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da er das sagte, blies er sie an, und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Marc. 16, 15. 16. 20.: „Und sprach zu ihnen: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht gläubet, der wird verdammt werden. . . . Sie aber gingen aus und predigten an allen Orten, und der HErr wirkte mit ihnen und bekräftigte das Wort durch mitfolgende Zeichen." 2 Cor. 5, 18—20.: „Aber das alles von Gott, der uns mit ihm selber versöhnet hat durch JEsum Christ, und das Amt gegeben, das die Versöhnung prediget. Denn Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christus' Statt; denn Gott vermahnet durch uns. So bitten wir nun an Christus' Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!" Eph. 4, 11. 12.: „Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde."

Eines Predigers Amt ist, die ihm Anbefohlenen zu weiden. 1 Petr. 5, 2.: „Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist." Apost. 20, 28.: „So habt nun Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzet hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes."

Das umfaßt aber sehr viel. „Zum Kirchenamt gehören viele Verrichtungen." „Was die ihm Anvertrauten zu ihrem Heile wissen sollen, das soll er (der Prediger) sie lehren; was sie thun sollen, dazu soll er sie ermahnen, und so sie es nicht gethan haben, sie strafen; wenn sie im Irdischen Mangel leiden, da soll er dem Mangel abhelfen; daß die ganze Gemeinde und jeder Einzelne in heiliger Zucht und Ordnung gehalten werde, darauf soll seine Sorgfalt gerichtet sein; wo Trost und Hülfe nöthig ist, da soll er mit Lust der barmherzige Samariter der Gemeinde sein." (Walther, „Brosamen", S. 66.)

Da nun diese Aufgabe eine so große ist, daß kein Pastor auch nur in einer kleinen, geschweige in einer großen Gemeinde derselben vollkommen nachkommen kann, so erwählen die christlichen Gemeinden jetzt noch nach dem Beispiel der Gemeinden zur Zeit der Apostel „Vorsteher", „Aelteste", 1 Tim. 5, 17., „Helfer", „Regierer", 1 Cor. 12, 28., die dem Pastor Stützen sein und ihm in der Ausrichtung seines Amtes helfen sollen.

Zu den wichtigen Pflichten, welche diesen Beamten von der Gemeinde auferlegt werden, gehören folgende: „In Gemeinschaft mit dem Seelsorger und unter einander sollen sie über die Bedürfnisse der Gemeinde sich besprechen und denselben abzuhelfen suchen, drohenden Aergernissen vorbeugen und bereits eingerissenen steuern, Streitigkeiten schlichten, Irrende berathen, Säumige oder sonst Fehlende brüderlich ermahnen, die Versammlungen der Gemeinde leiten helfen, die Kassen derselben verwalten und dergleichen mehr. . . . Auf Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens sollen sie in jeder Hinsicht bedacht, also im rechten, christlichen Sinne des Worts Fortschrittsmänner sein, welche die Gemeinde auf der rechten Bahn vorwärts zu bringen suchen. Auch ihnen gilt daher, was St. Paulus Röm. 12, 7. 8. schreibt: ‚Hat jemand ein Amt, so warte er des Amtes. Regieret jemand, so sei er sorgfältig.'" (E. W. K., „Predigt über das Amt der Gemeindevorsteher", S. 9 f.) (Neben dem Amt der eigentlichen Gemeindevorsteher sind in den meisten Gemeinden hierzu wieder verschiedene Aemter aufgerichtet, wie das der Schulvorsteher, der Trustees, der Armenpfleger und andere mehr.)

Das Amt der Gemeindevorsteher ist also, wenn auch nicht ein neben dem Predigtamt von Gott besonders gestiftetes, so doch ein überaus wichtiges Amt, und eine christliche Gemeinde sollte darum auch bei Besetzung dieses Amtes sehr vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehen. Worauf eine Gemeinde hierbei zu sehen hat, können wir der Ansprache entnehmen, welche die heiligen Apostel selbst an die Gemeinde zu Jerusalem vor der ersten Vorsteherwahl (Almosenpflegerwahl) gehalten haben. Apost. 6, 3.: „Ihr lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gut Gerücht haben, und voll Heiliges Geistes und Weisheit sind, welche wir bestellen mögen zu dieser Nothdurft." Eine Gemeinde muß also nach den für das Amt passenden Männern fleißig Umschau halten.

Die Männer, die für das Amt vorgeschlagen werden, müssen ein gutes Gerücht, einen guten Namen in Betreff ihres Christen-

thums haben. Es ist gewiß ganz verkehrt, wenn man Leute, die träge geworden sind, in den Vorstand wählt, weil man denkt, dort sollten sie wieder ernster und treuer werden. Das gute Gerücht müssen sie vor der Wahl haben.

Eine Gemeinde sollte nur solchen das Amt anvertrauen, aus deren ganzem Verhalten und Wandel der Glaube an Christum und Liebe und Eifer zu Gott und seinem Reich hervorleuchtet. Sie müssen fleißige Hörer des Wortes Gottes sein, fleißig zum heiligen Abendmahl gehen, ein Herz haben für die Angelegenheiten des Reiches Gottes, willig und freigebig sein, freundlich und dienstfertig gegen jedermann, ehrbar im Wandel, „nicht Weinsäufer", nicht solche, die „unehrliche Hantierung treiben", 1 Tim. 3. Auch sollten sie die rechte Weisheit, die nöthige Erkenntniß der heilsamen Lehre, einen guten praktischen Blick, ein gesundes Urtheil haben und vor allen Dingen in rechter Gottesfurcht stehen, welche aller Weisheit Anfang ist, kurz, sie müssen sich als rechtschaffene, treue, einsichtsvolle, ernste, eifrige Christen erwiesen haben.

In den meisten Sectenkirchen unseres Landes hat man auch Vorsteher oder Aelteste, die den Gemeinden dienen sollen und ja auch in gewisser Weise dienen. In vielen ist aber das, was wir die Hauptsache nennen, höchstens Nebensache, wenn nicht etwas ganz Unbekanntes. Sie sind jedoch in ihrer Art oft recht fleißig und rührig, und wir können von ihnen, was das Aeußere anbetrifft, manches lernen.

Betritt man eine Sectenkirche, so wird man in der Regel sehen, daß sofort ein Beamter der Gemeinde sich erhebt, einen begrüßt, einem vorangeht und einen Sitz anweist auch mit freundlicher Miene ein Gesangbuch überreicht. Oft werden von dem Beamten sofort die ersten Schritte gethan, eine nähere Bekanntschaft anzubahnen. Er drückt etwa seine Freude darüber aus, daß man den Gottesdienst besucht habe, und eine freundliche Einladung, doch ja wieder zu kommen, erfolgt gewöhnlich. Ein solch freundliches, zuvorkommendes Wesen berührt sehr angenehm und trägt nicht wenig dazu bei, den Besuch der Gottesdienste zu fördern. Da wir nun wissen, daß in unsern Kirchen den Leuten das alleinseligmachende Wort Gottes rein und unverfälscht verkündigt wird, so sollten wir auch um so eifriger sein, durch freundliche Worte und Geberden jedem, der unsere Gottesdienste besucht, anzuzeigen, daß wir uns darüber freuen und ihn willkommen heißen.

Die Hauptaufgabe unserer Gemeindevorsteher ist dieses freilich nicht. Eine der wichtigsten, schwierigsten und häufigsten Pflichten der Vorsteher ist ohne Zweifel das Ermahnen solcher Gemeindeglieder, von denen sie wissen, daß sie im Christenthum träge geworden sind oder daß sie in einer bestimmten Sünde liegen.

Leider steht es in vielen Gemeinden so, daß die Vorsteher meinen, sie hätten nur dann die Pflicht des Ermahnens, wenn sie von ihrem Pastor besonders gebeten worden sind, diesen oder jenen bestimmten Gang zu solchem Zweck zu thun. Das ist ganz verkehrt. In unsern Gemeinden sollte ja die brüderliche Bestrafung recht im Schwange sein. Ein Bruder sollte dem andern, den er sündigen sieht, sofort seine Sünde vorhalten. Wie oft läßt der HErr uns dieses in seinem Wort sagen! Unser Heiland spricht Matth. 18, 15.: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein.“ Paulus schreibt 1 Thess. 5, 11.: „Ermahnet euch unter einander, und bauet einer den andern.“ Man vergleiche auch 1 Thess. 5, 14. Hebr. 10, 24. und 2 Thess. 3, 15. Wie häufig wird aber hiergegen gesündigt! Wenn man den Bruder sündigen sieht, so schweigt man entweder ganz oder man sagt es andern — nur dem nicht, dem man es sagen sollte. Man läuft oft sofort zum Pastor und meldet es ihm, und mit dem, der gesündigt hat, hat man noch kein Wort gesprochen. So wissen auch unsere lieben Vorsteher öfters von solchen, die z. B. die Gottesdienste schlecht besuchen. Die Vorsteher mögen aber nicht recht zugreifen und solche ermahnen, sie melden es lieber dem Pastor. Das sollte aber nicht sein. Sie sollten die brüderliche Bestrafung recht üben, ja, gerade auch in diesem wichtigen Stück den andern Brüdern Vorbilder sein. Sie sollten nie vergessen, daß, mit Ausnahme eines öffentlichen Aergerniſſes, eine Sache nicht vor den Pastor gehört, es sei denn die erste und zweite Stufe der brüderlichen Ermahnung geschehen. Die Vorsteher sollen also auch unaufgefordert vom Pastor die ermahnen, von denen sie wissen, daß sie in einer Sünde liegen; sie sollen auch solche, die mit Klagen über andere zu ihnen kommen, anhalten, daß sie nach Matth. 18, 15. erst selbst ihre Pflicht thun. Die Entschuldigung, der Pastor könne ja besser reden und ermahnen, gilt nicht. Das Wort: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein“, gilt allen. Wenn ein Bruder dem andern zur rechten

Zeit und auf rechte Weise seine Sünde vorhält, so richtet er damit gewißlich mehr aus, als wenn der Pastor gleich kommt, denn in dem letzteren Fall merken die Leute schon, daß dem Pastor von einem anderen, der seiner Pflicht gegen sie nicht nachgekommen ist, Mittheilung gemacht worden ist.

Das Ermahnen muß aber freilich immer auf rechte Weise geschehen, was ja alle unsere Christen und insonderheit unsere Vorsteher, die so oft in die Lage kommen, daß sie ermahnen müssen, bedenken sollten. Man muß freundlich, liebreich kommen und dem Bruder mit sanftmüthigem Geist zurechthelfen. Ps. 141, 5.: „Der Gerechte schlage mich freundlich, und strafe mich; das wird mir so wohl thun, als ein Balsam auf meinem Haupt." Der gesündigt hat, muß merken, daß der Vorsteher nicht nur von Amts wegen kommt, sondern daß das Seelenheil des Bruders ihm am Herzen liegt. Man muß den Bruder ermahnen mit der Absicht, ihn zu gewinnen, das muß er fühlen. Gewißlich muß mit der Freundlichkeit auch Ernst verbunden sein. Nie muß man in gleichgültigem Ton über Sünden irgendwelcher Art reden.

Ermahnung ist da nöthig, wo gesündigt worden ist, oder eben gesündigt wird, und das ist beim Ermahnen in jedem Fall die Hauptsache, daß man zeigt, worin die Sünde bestehe, daß man also dem Bruder oder der Schwester sagt: Du hast gehandelt oder handelst jetzt gegen dieses oder jenes klare Wort Gottes, darum erschrick und thue Buße! Es ist nicht damit gethan, daß unsere Vorsteher die Leute besuchen, sich eine Stunde mit ihnen unterhalten, dabei vielleicht nur beiläufig erwähnen, was sie an ihnen auszusetzen haben, sich dann wieder empfehlen und sich mit dem Gedanken trösten: Nun, wir waren ja da, und der Bruder konnte, wenn er aufgepaßt hat, schon merken, was wir gegen ihn haben. Nein, der Betreffende muß gehört haben: Das hat Gott wider dich, denn also spricht er in seinem Wort. Wer seinem Mitchristen nicht sagen kann, worin seine Sünde besteht, ist auch nicht im Stande, recht zu ermahnen.

Da es nun sehr wichtig ist, daß unsere Vorsteher auch in diesem Stück ihres Amtes, des Ermahnens, recht warten, so will dieses Büchlein ihnen dazu Anleitung geben, indem es für bestimmte Fälle die Hauptsprüche aus Gottes Wort zusammenstellt. Es soll auch hier und da kurz erwähnt werden, wie man den häufig gemachten Einwänden begegnen kann.

1. Was einem **trägen Kirchgänger** vorgehalten werden muß.

Ein solcher sündigt gegen das dritte Gebot; er verachtet Gottes Wort und damit Gott selbst. Luc. 10, 16.: „Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ Hos. 4, 6.: „Du verwirfst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen.“ Wer Gottes Wort nicht hört, kann nach des Heilandes Zeugniß kein Kind Gottes sein. Joh. 8, 47.: „Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort. Darum höret ihr nicht; denn ihr seid nicht von Gott.“ Luc. 11, 28.: „Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.“ Ein Kind Gottes hört Gottes Wort gern. Es spricht mit David Ps. 26, 6—8.: „Ich halte mich, HErr, zu deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankens, und da man prediget alle deine Wunder. HErr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet.“

Viele wollen ihr träges Kirchengehen damit vertheidigen, daß sie sagen, man könne während des Gottesdienstes zu Hause Gottes Wort lesen, was ja ebenso gut sei. Nun ist es ja freilich wahr, wir sollen auch Gottes Wort fleißig lesen, und solche, die nicht zur Kirche gehen können, dürfen sich davon, daß sie während des Gottesdienstes zu Hause mit Gottes Wort sich beschäftigen, einen Segen versprechen; aber wozu hätte Gott wohl das Predigtamt gestiftet, wenn es nicht sein Wille wäre, daß wir die Predigt des Wortes hören? Gott gibt den Seinen doch auch oft die Weisung, daß sie sich versammeln sollen, sein Wort gemeinschaftlich zu hören und ihn gemeinschaftlich zu loben. Ps. 68, 27.: „Lobet Gott, den HErrn, in den Versammlungen, für den Brunn Israel“, das ist, für sein heiliges Wort. Ps. 26, 12.: „Ich will dich loben, HErr, in den Versammlungen.“ Hebr. 10, 25.: „Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung.“ Gott verspricht auch, wo dieses geschieht, einen besonderen Segen. Matth. 18, 20.: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Darum sollte kein Christ ohne Noth einen öffentlichen Gottesdienst versäumen.

Häufig gemachte Einwürfe sind diese: „Ich höre zwar Gottes Wort nicht, oder nur selten, aber deswegen verachte ich Gott und sein Wort nicht.“ Antwort: die oben angeführten Sprüche: Joh. 8, 47. Luc. 10, 16.

Auch dieses bekommt man oft zu hören: „Das weiß ich schon alles.“ „Das viele Kirchenlaufen thut's nicht, ich bin noch besser als mancher, der regelmäßig zur Kirche geht.“ „Ich lasse mir keine Vorschriften machen, wie oft ich zur Kirche gehen soll.“ Hierauf ist zu antworten: Wir machen diese Vorschriften nicht, daß Christen fleißig zur Kirche gehen sollen; die hat Gott selbst schon längst gemacht. Wenn manch andere bloß Hörer des Wortes sind und nicht Thäter, so gibt das noch keinem ein Recht, Gottes Wort nicht zu hören. Und wenn einer sagt, er wisse schon alles und habe darum nicht nöthig, zur Kirche zu gehen, so gibt er sich damit selbst ein sehr trauriges Zeugniß und spricht sich selbst das Urtheil. Christus sagt Luc. 12, 47.: „Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß und hat sich nicht bereitet, auch nicht nach seinem Willen gethan, der wird viel Streiche leiden müssen.“ Wenn in der Kirche auch bekannte Wahrheiten vorgetragen werden, es wird da doch immer Gottes Wort erklärt und angewendet, und das dient zur Förderung in der Erkenntniß. Gott will doch, daß wir wachsen und zunehmen in der Erkenntniß. Paulus bittet ja für seine Colosser, daß sie „erfüllet werden mit Erkenntniß des Willens Gottes, in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand“ und daß sie „wachsen in der Erkenntniß Gottes“, Col. 1, 9. 11.

Nicht selten wird einem beim Ermahnen träger Kirchgänger auch dieses erwidert: „Ich besuche auch oft andere Kirchen unserer Synode.“ Aber Christen sollen nicht einmal diese, dann jene Kirche des reinen Worts besuchen. Sie sollen sich zu der Gemeinde halten, zu der sie gehören. Sie sollen den Prediger hören, der ihr Seelsorger ist. Gerade durch ihn will der HErr mit ihnen reden. Ihr Prediger, der ihnen, wenn auch mittelbar, vom Heiligen Geist zum Bischof gesetzt ist, Apost. 20, 28., soll sie weiden auf der Aue des göttlichen Wortes. Wie kann er das aber, wenn sie nicht kommen, das Wort aus seinem Munde zu hören? — Auch soll solchen gezeigt werden, daß sie durch ihr öfteres Fehlen in der Kirche, zu welcher sie gehören, ihren Mitchristen, welche ja nicht wissen können, daß sie anderweitig Gottes Wort gehört haben, Anstoß und Aergerniß geben.

2. Was man solchen, **die schlaff sind in der Kinderzucht und träge im Senden ihrer Kinder in die Gemeindeschule,** zu bedenken geben muß.

Schlaffheit in der Kinderzucht ist eine Sünde wider das vierte Gebot. Wen der liebe Gott zum Vater oder zur Mutter

gemacht hat, dem hat er damit auch hohe Pflichten auferlegt. Die Hauptaufgabe der Eltern an ihren Kindern ist Eph. 6, 4. genannt, woselbst es heißt: „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zu Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zu dem HErrn.“ Das soll der Eltern höchstes Bestreben sein, gottesfürchtige Kinder zu erziehen. Gottesfürchtige Kinder erziehen ohne Gottes Wort ist aber unmöglich. Darum soll allen Eltern beständig das Wort gegenwärtig sein 5 Mos. 6, 6. 7.: „Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen. Und sollst sie deinen Kindern schärfen, und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege gehest, wenn du dich niederlegest, oder aufstehest.“ Christliche Eltern sollen ihren Kindern von Klein auf Gottes Wort sagen, sollen ihnen die Liebe Gottes verkündigen, aber auch den Zorn Gottes über die Sünde vorstellen, damit die Kinder von Jugend auf sich vor der Sünde scheuen und mit Haß gegen dieselbe erfüllt werden. Mit Liebe sollen Eltern die Kinder erziehen; sie dürfen aber auch, wo dieses nöthig ist, der Ruthe nicht schonen. Spr. 22, 15.: „Thorheit steckt dem Knaben im Herzen; aber die Ruthe der Zucht wird sie ferne von ihm treiben.“ Spr. 23, 13. 14.: „Laß nicht ab, den Knaben zu züchtigen; denn wo du ihn mit der Ruthe haust, so darf man ihn nicht tödten. Du haust ihn mit der Ruthe; aber du errettest seine Seele von der Hölle.“

Unverantwortlich ist es, wenn Eltern sich wenig oder nichts darum kümmern, mit wem die Kinder Umgang haben, wo sie sich herumtreiben, was für Vergnügungen sie anstellen oder aufsuchen, wie spät sie nach Hause kommen ꝛc. Nie dürfen die Eltern den Kindern etwas Sündliches erlauben oder zu sündlichem Thun der Kinder schweigen. Welch abschreckendes Beispiel ist allen solchen Eltern der Priester Eli! Siehe 1 Sam. 2. 3. 4. Welch schönes Beispiel ist hingegen dasjenige des Abraham! 1 Mos. 18, 19.

Was von der Schlaffheit in der Kinderzucht im Allgemeinen gesagt ist, daß dieselbe nämlich eine Sünde wider das vierte Gebot sei, das gilt auch (wenigstens für die allermeisten von uns) von der Trägheit im Senden der Kinder in die Gemeindeschule.

Jes. 45, 11. gebietet der HErr: „Weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir.“ Marc. 10, 14. sagt der Heiland: „Laßt die Kindlein zu mir kommen“, und

Eph. 6, 4. ermahnt Paulus: „Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zu dem HErrn.“ Hiermit bindet der HErr allen Eltern aufs Gewissen, daß sie ihre Kinder zu ihm weisen, zu ihm kommen lassen, zu ihm vermahnen. Das kann aber, wie schon angegeben, nicht anders geschehen als durch gründliche Unterweisung in seinem Wort.

Es gibt nun wohl Eltern, welche fähig sind und auch die nöthige Zeit haben, dieses selbst zu thun, es auch wirklich thun. Es gibt auch bemittelte Christen, die einen christlichen Hauslehrer für ihre Kinder halten. Es gibt auch Länder und Gegenden, in welchen keine Gemeindeschulen vorhanden sind. Von solchen Fällen ist natürlich nicht die Rede. Wir nehmen Rücksicht auf unsere Verhältnisse und Zustände. Wir haben fast überall Gemeindeschulen, und Gott Lob, daß wir sie haben! Die Erkenntniß des Willens des HErrn und die Noth bewegt uns, sie zu errichten und zu erhalten. Christlichen Eltern nun, die ihre Kinder nicht selbst unterrichten können, die auch nicht im Stande sind, einen Hauslehrer anzustellen, die aber eine christliche Gemeindeschule in ihrer Nähe haben, ist gerade in der christlichen Schule die beste Gelegenheit geboten, ihre Kinder in der christlichen Lehre unterweisen zu lassen. Und solche Eltern, die diese Gelegenheit nicht benutzen und ihre Kinder nicht frühzeitig und nicht lange genug der christlichen Schule anvertrauen, versündigen sich ohne Zweifel wider das vierte Gebot; sie versäumen ihre Hauptpflicht an ihren Kindern. Traurig ist es, wenn es Eltern vor allen Dingen darum zu thun ist, daß ihre Kinder in weltlichem Wissen und Können unterrichtet werden, wenn sie ihre Kinder in religionslose Staatsschulen schicken und nebenbei sich etwa mit der Sonntagsschule begnügen.

Der Vorwurf: „Meine Kinder sollen Englisch lernen, in den lutherischen Schulen lernen sie das nicht“, ist in den meisten Fällen ein ungerechter. Die allermeisten unserer Gemeinden sind sicherlich darauf bedacht, den Kindern der Gemeindeschule auch das Nöthige im Englischen zu bieten; aber selbst wenn es damit noch schwach bestellt wäre, so sollte doch kein Christ versäumen, seine Kinder erst in die Gemeindeschule zu senden. In der Gemeindeschule lernen die Kinder Christum lieb haben, und Paulus sagt: „Christum lieb haben, ist viel besser, denn alles Wissen“, und Christus spricht Matth. 16, 26.: „Was hülfe es den Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“

Wollen unsere Vorsteher erfolgreich ermahnen, so gilt es freilich, daß sie selbst mit gutem Beispiel den andern Gemeindegliedern vorangehen. Das ist höchst wichtig für jeden Fall, auch für diesen. Wäre von einem Vorsteher bekannt, daß er selbst in der Kinderzucht schlaff ist, so wäre es vergeblich, wenn er einem andern ein strafendes Wort Gottes vorhielte; der andere würde wissen, daß der Bruder selbst nicht nach seinen Worten handelt und mit dem strafenden Wort sich selbst das Urtheil spricht. Ein solcher könnte auch unmöglich aus Ueberzeugung gegen diese Sünde reden. Und würde ein Vorsteher seine eigenen Kinder nicht frühzeitig und nicht lange genug in die Gemeindeschule schicken, so würde er damit anzeigen, daß er selbst seine Pflicht nicht kennt oder doch nicht nach Gottes Wort handeln will. Damit würde er all seiner Ermahnung, den Segen einer christlichen Schule zu erkennen und zu gebrauchen, die Spitze abbrechen. — Anders ist es, wenn die Vorsteher mit einem guten Beispiel vorangehen. Thaten reden lauter als Worte.

3. Die Hauptpunkte, die den Brüdern, **welche im Besuch der Gemeindeversammlungen träge sind,** vorgehalten werden sollen.*)

Gemeindeglieder, die ohne Noth sich an den Gemeindeversammlungen nicht betheiligen, versäumen eine heilige Pflicht und versündigen sich also. Paulus sagt Röm. 12, 11.: „Seid nicht träge, was ihr thun sollt.“

Würde jeder die Gemeindeversammlungen versäumen wollen, so würde dadurch unsern Gemeinden der Untergang bereitet werden. Die Gemeindeversammlungen sind unter unsern gegenwärtigen Verhältnissen zum Bestehen unserer Gemeinden unerläßlich nothwendig. Wir haben kein Consistorium, keinen Verwaltungsrath, der alles für uns besorgt. Alles, was zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten gehört, liegt in den Händen der Gemeinde, und das ist gewiß auch dem HErrn wohlgefällig. Aber was sollte aus unsern Gemeinden werden, wenn wir keine Versammlungen hätten, in welchen das Nöthige besprochen und berathen wird? Wo hätten wir dann eine Gelegenheit, den dritten Grad der Ermahnung und Bestrafung, Matth. 18, 17.: „Höret er die nicht, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht“ ꝛc.,

*) Nach dem Artikel im „Lutheraner“, Jahrg. XVI, S. 137 ff.

vorzunehmen? Wo wäre dann das höchste Kirchengericht, bei welchem der Unschuldige sein Recht finden und der Schuldige, wie St. Paulus sagt 2 Cor. 2, „von vielen gestraft" werden kann?

Aber es sagt vielleicht mancher: „Wenn ich auch nicht komme, dadurch wird die Gemeinde noch nicht zerstört; es sind andere da, denen ich gutes Zutrauen schenke, die werden schon ohne mich alles nach Wunsch versorgen." Ein solcher sollte bedenken, daß es unbillig ist, andere für sich arbeiten zu lassen, wenn man mit ihnen gleich verpflichtet ist. Es ist unbillig, wenn manche, die doch als Gemeindeglieder dieselben Pflichten haben, zu Hause ihrer Ruhe pflegen, oder unterdessen Geld verdienen oder spazieren gehen, während ihre Brüder sich zum Nutzen der Gemeinde versammeln, für die Gemeinde arbeiten, sich auch manches Unangenehme sagen lassen, Streitigkeiten beizulegen trachten ꝛc. Müssen solche, die sich nicht an der gemeinsamen Arbeit betheiligen wollen, nicht erröthen vor dem Spruch Gal. 6, 2.: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen"?

Ein anderer sagt: „Gerade darum komme ich nicht, weil ich glaube, ich kann wenig dabei thun." Ein solcher soll aber bedenken, daß jeder Christ seine Gaben von Gott empfangen hat, und zwar zum gemeinen Nutzen. Röm. 12, 4—6.: „Denn gleicher Weise, als wir in Einem Leibe viel Glieder haben, aber alle Glieder nicht einerlei Geschäft haben: also sind wir viele Ein Leib in Christo; aber unter einander ist einer des andern Glied. Und haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist." 1 Cor. 7, 7.: „Ein jeglicher hat seine eigene Gabe von Gott, einer sonst, der andere so." 1 Cor. 12, 7.: „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen." Ein jeder hat seine Gaben, die zum Aufbau und zur Förderung der Wohlfahrt der Kirche dienen und gebraucht werden sollen. Und diejenigen Gaben, die nach der Vernunft die unfruchtbarsten zu sein scheinen, sind oft die wichtigsten. Hat einer nicht große Erkenntniß, nicht besondere Beredtsamkeit, nicht tiefen Scharfsinn, so kann er doch der Gemeinde oft großen Nutzen bringen, wenn er nur seine Stimme für das Beste mit abgibt; wenn er seine Mißbilligung unchristlichen Wesens, das vorkommt, zu erkennen gibt; wenn er Eifer für das Gute zeigt; wenn er durch Bescheidenheit, Demuth, Liebe, Ernst, Versöhnlichkeit voranleuchtet ꝛc. O es komme nur jeder mit dem Gebet in die Ver-

sammlung: „HErr, laß auch mich ein Scherflein mit beitragen zu Nutz und Frommen aller!“ so wird auch ein jeder für die ganze Gemeinde ein Segen werden.

Viele geben vor, sie seien mit dem, was andere beschließen, zufrieden, und fragen: „Wer will mir's wehren, wenn ich eines Rechtes, das ich habe, mich begebe? Habe ich nicht diese Freiheit?“ Freilich kann dir das niemand wehren, freilich kannst du dich dieser Freiheit in America und allenthalben gebrauchen; aber eine andere Frage ist, ob du vor Gott entschuldigt bist, wenn du dich ohne Noth deines Rechts begibst. Und eben das muß bestritten werden. *Wir haben kein Recht, ohne Noth uns eines solchen Rechtes zu begeben, das Gott nach seiner Weisheit uns verliehen hat.* Gott weiß am besten, was uns heilsam ist; seine Weisheit aber hat der ganzen Kirche die Schlüssel des Himmelreichs, das ist, die ganze Kirchengewalt, überantwortet; er hat es gethan zu unserm Heile. Dürfen wir nun eine solche Gabe wegwerfen? Nimmermehr; Gott will seine Gaben unverachtet haben. Verachten wir seine Gaben, so werden wir einst Gott Rechenschaft darüber zu geben haben.

Weiter: *Wir werden in Gottes Wort vielfach vor aller Absonderung von unsern Brüdern gewarnt.* Hebr. 10, 24. 25.: „Lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken; und *nicht verlassen unsere Versammlung*, wie etliche pflegen; sondern unter einander ermahnen.“ 1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und *lasset nicht Spaltungen unter euch sein*, sondern haltet fest an einander in Einem Sinne, und in einerlei Meinung.“ Dieser Ermahnung können wir nicht besser nachkommen, als wenn wir uns fleißig versammeln und uns da gegenseitig aussprechen und uns endlich in gleicher Meinung vereinigen.

Auch deswegen sollen wir uns vor Trägheit im Besuch der Gemeindeversammlungen hüten, *weil durch solche Zurückziehung der Bruder geärgert wird.* Durch ein schlechtes Beispiel verleitet einer den andern, sich auch von der Versammlung zurückzuziehen.

Viele besuchen die Versammlungen darum so wenig, weil es darin oft nicht so hergeht, wie es sollte. Man spricht oft: „Was soll ich da? Was da vorgeht, ist nichts als Zank und

Streit.“ Das ist in der Regel zu viel gesagt. Gewöhnlich geht es recht christlich und erbaulich her. Aber wenn das auch öfter nicht der Fall sein sollte, so wird dadurch, daß diejenigen, die den Schaden erkennen, wegbleiben, der Sache nicht geholfen und gerathen. Die das Verderben sehen, sollen fleißig kommen, furchtlos auftreten und das ungöttliche Wesen strafen. Alle Wohlgesinnten werden ihnen zur Seite stehen.

4. Was solchen, **die am Gottesdienst der Falschgläubigen, z. B. der Reformirten, der Methodisten, der Unirt-Evangelischen, Theil nehmen,** vorzuhalten ist.*)

Lutherische Christen, die schwach in der Erkenntniß sind und die Gottesdienste der Irrgläubigen besuchen, begeben sich dadurch schon in große Gefahr, verführt zu werden; denn die falsche Lehre sagt der Vernunft und dem alten Adam immer besser zu als die reine Lehre, und die Secten sind auch recht eifrig, neue Anhänger zu gewinnen. Lutherische Christen, die am Gottesdienst der Falschgläubigen Theil nehmen, das heißt, z. B. mit ihnen beten, singen ꝛc., versündigen sich. Gottes Wort verbietet nämlich mit klaren Worten alle kirchliche Gemeinschaft mit Irrgläubigen. Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen.“ Tit. 3, 10.: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist.“ 2 Joh. 10.: „So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht.“

Theilnahme am Gottesdienst der Irrgläubigen ist nichts anderes als Verleugnung der heilsamen Lehre Christi und Christi selbst. Ein Lutheraner, der an solchem Gottesdienst Theil nimmt, billigt damit denselben und erklärt damit die Lehre der Irrgläubigen für gut, recht und wahr und macht sich derselben theilhaftig. Damit verleugnet er die reine lutherische Lehre; denn zwei einander widersprechende Lehren können nicht zugleich wahr sein. Das rechte Bekenntniß der reinen Lehre schließt die Verwerfung der falschen in sich. Wer die falsche Lehre nicht verwirft, bekennt nicht treulich die reine. Wer nicht bekennt, der verleugnet. Christus aber spricht Matth.

*) Nach dem Aufsatz im „Lutheraner“, Jahrg. XXXV, S. 113 ff.

10, 33.: „Wer mich verleugnet vor den Menſchen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmliſchen Vater.“

Ein Lutheraner, der am Gottesdienſt der Irrgläubigen ſich betheiligt, macht ſich auch der Sünde der Heuchelei ſchuldig. Es kann kaum eine ſchmählichere Heuchelei geben, als wenn ein Lutheraner bei ſeinen Glaubensgenoſſen als ein ſolcher angeſehen ſein will und doch auch bei den Irrgläubigen, deren Irrlehre die lutheriſche Kirche verwirft und verdammt, ſich als einen ihres Gleichen ſtellt, wenn er bei beiden, bei den Rechtgläubigen und Falſchgläubigen, ſich geberdet, als halte er es mit ihnen. Ein ſolcher kann es doch offenbar mit der lutheriſchen Kirche nicht treulich meinen. Ihm gilt das Wort des HErrn: „Der HErr hat Greuel an den ... Falſchen“, Pſ. 5, 7.

Und welchen Schaden bringt die Theilnahme am falſchen Gottesdienſt! Falſche Lehrer ſind reißende Wölfe, Matth. 7, 15., ihre Lehre frißt um ſich wie ein Krebsgeſchwür, 2 Tim. 2, 17. Ein wenig Sauerteig verſäuert den ganzen Teig, Gal. 5, 9.

Ein Lutheraner, der an falſchem Gottesdienſt Theil nimmt, gibt endlich auch großes Aergerniß, und zwar den Rechtgläubigen und den Irrgläubigen. Die Rechtgläubigen werden durch ein ſolches Verhalten betrübt, und die Schwachen unter ihnen werden irre gemacht. Sie werden dadurch veranlaßt, ebenfalls an dem Gottesdienſt der Irrgläubigen Theil zu nehmen, und ſo zum Abfall gereizt. Und den Irrgläubigen gibt ein ſolcher Lutheraner Aergerniß, indem er ſie durch Theilnahme an ihrem Gottesdienſt in ihrem Irrthum beſtärkt. Wie eindringlich aber warnt uns Gott vor dem Aergernißgeben in ſeinem Wort! Paulus ſchreibt 1 Cor. 10, 32.: „Seid nicht ärgerlich weder den Juden, noch den Griechen, noch der Gemeine Gottes.“ Chriſtus ſpricht Matth. 18, 7.: „Wehe der Welt der Aergerniß halben. Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt!“

Zwei Haupteinwürfe: 1. „Gott ſieht das Herz an; ich behalte meinen lutheriſchen Glauben in meinem Herzen und nehme nur äußerlich Theil an anderem Gottesdienſt; das bloß äußerliche Mitmachen der Ceremonien beweiſt noch nicht, daß man es mit dem Glauben der anderen halte.“ Was ſagt Gottes Wort? Nach demſelben gehört der Glaube des Herzens und das Bekenntniß des Mundes zu-

sammen. Paulus sagt Röm. 10, 10.: „So man von Herzen glaubet, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig.“ Christus spricht Matth. 12, 34.: „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über.“ Wo also kein Bekenntniß des Mundes ist, da ist auch kein Glaube des Herzens. Wenn du dich an dem falschen Gottesdienst betheiligst, unterläßt du das Bekenntniß; da kannst du auch den Glauben des Herzens nicht behalten.

2. „Es wäre ganz gut, wenn Christen abwechselnd die verschiedenen Gottesdienste besuchten, denn es würde dadurch christliche Einigkeit herbeigeführt.“ Es mag sein, daß dadurch eine Einigkeit gestiftet würde; aber was für eine? eine wahre? eine gottgefällige? Nimmermehr. Die gottgefällige Einigkeit ist nicht bloß eine Einigkeit in äußerlichen Ceremonien, sondern eine Einigkeit des Geistes. Eph. 4, 3.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist.“ Phil. 3, 16.: „Doch so ferne, daß wir nach Einer Regel, darein wir kommen sind, wandeln und gleich gesinnet seien.“ 1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinne, und in einerlei Meinung.“ Das ist also die rechte Einigkeit, da man sich mit Einem Herzen dem Worte Gottes unterwirft und nun auch einerlei Rede führt. Diese wahre, gottgefällige Einigkeit wird aber durch Theilnahme an falschem Gottesdienst nicht gefördert, sondern nur gehindert.

5. Was bei dem Ermahnen solcher, **die einer Loge beigetreten sind,** besonders hervorgehoben werden muß.

Das Logenwesen ist offenbar wider das erste Gebot, es ist Götzendienst. In der Loge wird gebetet, aber nicht zu dem dreieinigen Gott, nicht im Namen JEsu, sondern etwa zum „höheren Wesen“, worunter ein jeder sich denken kann, was er will. Nun aber sagt der HErr Matth. 4, 10.: „Du sollst anbeten Gott, deinen HErrn, und ihm allein dienen“, und Joh. 16, 23.: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er's euch geben.“ Ein Gebet, das nicht zu dem einigen wahren geoffenbarten Gott im Namen JEsu geschieht, ist Gott ein Greuel.

Oft berufen sich solche, die man ermahnt, die Loge zu verlassen, gerade darauf, daß in der Loge auch gebetet wird, als

auf etwas Gutes, das da geschieht, ja, Logenglieder suchen gerade damit Glieder zu gewinnen, daß sie sagen: „Bei uns geht es ganz christlich her; jede Versammlung wird mit einem Gebet eröffnet.“ Man lasse sich nicht täuschen! Da man bei den Gebeten der Logen, um es allen recht zu machen, geflissentlich den Namen JEsu meidet und sich nicht an den dreieinigen Gott wendet, so ist das Logengebet nicht nur nichts Gutes, sondern etwas höchst Verwerfliches, etwas Sündliches.

In der Loge wird Brüderschaft geschlossen mit allerlei Leuten, wenn sie nur äußerlich ehrbar und anständig sind. Da sind solche, die sich noch Christen nennen, mit Spöttern und Juden als Brüder verbunden. Der HErr aber sagt Ps. 1, 1.: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzt, da die Spötter sitzen“, und 2 Cor. 6, 14—18.: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen“ ꝛc. Wie kann ein Christ etwa mit einem Juden in der Loge einen Bruderbund schließen, ein Christ, dem nichts theurer ist als der süße JEsusname, mit einem Juden, dem nichts verachteter ist als dieser Name, der bei Nennung des JEsusnamens ausspeien möchte! Eine solche Vereinigung kann aber unmöglich aus dem Glauben kommen.

Beim Eintritt in die Loge muß man schwören oder ein eideskräftiges Versprechen ablegen, daß man das, was in den Versammlungen geschieht, nicht verrathen wolle. Man muß sich also im Voraus durch eidliches Versprechen zu etwas verbinden, was man gar nicht kennt; man weiß ja gar nicht, ob das, wozu man sich eidlich verpflichtet, mit Gottes Wort übereinstimmt. Das ist ein Schwören in ungewissen Dingen. Diesen Schwur erfordert weder die Ehre Gottes noch das Heil des Nächsten, und darum ist er ein Frevel und dem HErrn ein Greuel.

Die Logen brüsten sich mit ihrer sogenannten Liebe und Wohlthätigkeit. Aber was ist das für eine Liebe, die sich da findet? Solche, die so recht der Liebe bedürfen, die Armen, Kranken und Alten, werden von der Loge nicht aufgenommen, ja, es werden solche, die schon lange Brüder waren, wenn sie ihre Beiträge nicht mehr geben können, von dem Verband ausgeschlossen. Die Leute schließen sich auch den Logen an, nicht um andern zu helfen, sondern damit ihnen selbst geholfen werde. Sie suchen ihren eigenen Nutzen und Vortheil

dabei. Wenn das Liebe ist, dann ist Eigennutz und Selbstsucht Liebe. Die rechte Liebe sucht nicht das Ihre.

Ein häufig gemachter und scheinbar begründeter Einwurf ist dieser: Darf man nicht zur Loge gehören, weil an dem Logenwesen manches sündlich und nach Gottes Wort verwerflich ist, dann darf man auch nicht zu einer christlichen Gemeinde gehören, weil in derselben auch noch manches Sündliche vorkommt. Erwiderung: Wir können nicht leugnen, daß in einer christlichen Gemeinde noch gar manches vorkommt, was dem HErrn mißfällt, und wir beklagen das sehr. Aber eine christliche Gemeinde heißt die Sünde nicht gut, sondern zeugt mit Gottes Wort dagegen. In der Loge hingegen darf das ungöttliche Wesen nicht mit Gottes Wort gestraft werden. Darum darf, ja, soll man wohl bei einer christlichen Gemeinde bleiben, solange man darin gegen die Sünde zeugen kann, aber die Loge, in der man die Wahrheit verleugnen muß, muß man verlassen.

6. Wider solche, **die unmäßig sind im Genuß geistiger Getränke.**

Zu diesen sind nicht nur die offenbaren Trunkenbolde zu rechnen, die sich unter das unvernünftige Geschöpf erniedrigen, sich toll und voll saufen, daß ihre Zunge stammelt, ihre Füße taumeln oder ihnen gar den Dienst versagen, sondern auch die Gewohnheitstrinker, die fast nie betrunken, aber öfter, ja vielleicht immer mehr oder weniger angetrunken sind, die täglich ein bestimmtes Maß geistiger Getränke haben müssen, ehe sie arbeiten können; denn die Letzteren sind ebensowohl wie die Ersteren Sklaven der geistigen Getränke, Sklaven ihrer Leidenschaften.

Die Trunkenheit ist ein heidnisches Laster. „Denn es ist genug, daß wir die vergangene Zeit des Lebens zugebracht haben nach heidnischem Willen, da wir wandelten in Unzucht, Lüsten, Trunkenheit, Fresserei, Sauferei und greulichen Abgöttereien", 1 Petr. 4, 3.

Wer unmäßig ist im Genuß geistiger Getränke, ist in der größten Gefahr, alle Gebote Gottes der ersten und der zweiten Tafel zu übertreten.

Er fürchtet doch offenbar den HErrn nicht und fürchtet sich nicht vor seinem Wort, sonst würde er sich vor dem Laster scheuen, vor welchem Gott ihn so oft und so ernstlich in seinem Wort warnt. Jes. 5, 11.: „Wehe denen,

die des Morgens frühe auf sind, des Saufens sich zu fleißigen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitzt." Röm. 13, 13.: „Lasset uns ehrbarlich wandeln, als am Tage, nicht in Fressen und Saufen." Eph. 5, 18.: „Saufet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentlich Wesen folget."

Der Trunkenbold ist in großer Gefahr, Gottes Namen zu mißbrauchen, zu lästern, zu fluchen, zu schwören. Spr. 23, 33.: „Dein Herz wird verkehrte Dinge reden."

Er macht sich selbst untüchtig zum Gebet. 1 Petr. 4, 8.: „So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet."

Er macht sich auch unfähig, Gottes Wort wie zu Hause so auch im öffentlichen Gottesdienst recht zu betrachten.

Er versündigt sich auch wider das vierte Gebot. In Folge des Saufens wird er unfähig zur Arbeit und unwillig, sich unter heilsame menschliche Ordnung zu fügen, er erzürnt seine Eltern und Herren. Ist er Ehemann und Hausvater, so muß die Familie unter seiner Unmäßigkeit leiden. Er entzieht derselben das erworbene Geld, das er versäuft, versorgt sie nicht, bringt sie oft in Kummer und Elend. Er vermag auch nicht die Kinder recht zu erziehen und läßt es an einem guten Beispiel fehlen.

Nicht weniger sündigt der Säufer häufig gegen das fünfte Gebot. Gottes Wort sagt Spr. 20, 1.: „Stark Getränk macht wild", und Spr. 23, 29. 30.: „Wo ist Weh? Wo ist Leid? Wo ist Zank? Wo ist Klagen? Wo sind Wunden ohne Ursach? Wo sind rothe Augen? Nämlich, wo man beim Wein liegt, und kommt auszusaufen, was eingeschenkt ist." Wo es Angetrunkene gibt, da fehlt es gewöhnlich nicht an zornigen Reden, an Schimpfen, Schelten, Zanken und Schlagen. Durch das Saufen schadet man sich an seinem eigenen Leib und macht auch andern das Leben schwer. Im Rausch ist auch schon mancher ein grober Mörder geworden.

Unmäßigkeit im Genuß geistiger Getränke öffnet auch den bösen Lüsten wider das sechste Gebot Thür und Thor. Gottes Wort sagt Spr. 23, 33.: „So", nämlich, wenn du Lust zu geistigen Getränken hast und dieselben unmäßig genießest, „werden deine Augen nach andern Weibern sehen." Wo hört man zotige Reden, faule Geschwätze und unzüchtige Lieder? Ist es nicht da, wo man dem Saufen fröhnt?

Auch wider das siebente Gebot versündigt sich der Säufer. Er ist faul oder unbeständig zur Arbeit, muß aber doch Geld zum Saufen haben, so macht er sich auch zuweilen kein Gewissen daraus, den Nächsten auf gröbere oder feinere Weise zu bestehlen, leichtfertiger Weise Geld zu borgen und es nicht zurückzugeben, er mißbraucht und verschwendet das ihm von Gott gegebene Hab und Gut und dergleichen mehr.

Wider das achte Gebot redet des Angetrunkenen Herz verkehrte Dinge, Spr. 23, 33. Seine Zunge ist oft „ein unruhiges Uebel, voll tödtliches Gifts", Jac. 3, 8., so daß er seinen Nächsten fälschlich belügt und verleumdet und faules Geschwätz, lose Reden und Zoten aus seinem Munde gehen läßt.

Wider das neunte und zehnte Gebot endlich ist der Säufer ein Sklave der bösen Lust.

St. Paulus rechnet Gal. 5, 21. das Saufen zu den offenbaren Werken des Fleisches, von denen er sagt, daß, die solches thun, das Reich Gottes nicht erben werden; und 1 Cor. 6, 10. sagt er ausdrücklich: „Die Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht ererben." Trunkenbolde gehören darum auch nicht in eine christliche Gemeinde. „So jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und ist ein ... Trunkenbold ..., mit demselbigen sollet ihr auch nicht essen.... Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist", 1 Cor. 5, 11. 13. „Wir gebieten euch aber, lieben Brüder, in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr euch entziehet von allem Bruder, der da unordentlich wandelt", 2 Thess. 3, 6.

7. **Wider die Geizigen.**

Die Geizigen sind nach Gottes Wort Uebertreter des ersten Gebotes. Geiz ist Abgötterei. Col. 3, 5.: „So tödtet nun eure Glieder, die auf Erden sind, Hurerei, Unreinigkeit, schändliche Brunst, böse Lust, und den Geiz, welcher ist Abgötterei." Ein Geiziger ist ein Götzendiener. Eph. 5, 5.: „Denn das sollt ihr wissen, daß kein... Geiziger (welcher ist ein Götzendiener) Erbe hat an dem Reich Christi und Gottes." Der Geizige stellt das Gold zu seiner Zuversicht und sagt zu dem Goldklumpen: „Mein Trost!" Hiob 31, 24.

Ein Geiziger ist auch ein Uebertreter der zweiten Tafel der Gebote, denn er hat keine Liebe zu seinem Nächsten. 1 Joh. 3, 17.: „Wenn jemand dieser Welt Güter hat, und

siehet seinen Bruder darben, und schließt sein Herz vor ihm zu: wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?" Cap. 4, 20.: „Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet?"

Der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels. 1 Tim. 6, 10.: „Denn Geiz ist eine Wurzel alles Uebels, welches hat etliche gelüstet, und sind vom Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viel Schmerzen." Spr. 28, 20.: „Ein treuer Mann wird viel gesegnet; wer aber eilet reich zu werden, wird nicht unschuldig bleiben."

Gott droht dem Geizigen mit schwerer Strafe. Jes. 5, 8.: „Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie alleine das Land besitzen." 1 Cor. 6, 10.: „Die Geizigen werden das Reich Gottes nicht ererben." Warnende Exempel sind Nabal, 1 Sam. 25; Gehasi, 2 Kön. 5, 20. ff.; Judas Ischarioth, Luc. 22, 3—6. Matth. 27, 5.

Christen sollen bereit sein, Nothleidenden von ihren irdischen Gütern mitzutheilen. Jes. 58, 7.: „Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elend sind, führe ins Haus; so du einen nackend sieheſt, so kleide ihn, und entzeuch dich nicht von deinem Fleisch." Hebr. 13, 16.: „Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl." Matth. 5, 42.: „Gib dem, der dich bittet; und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will." Spr. 3, 27. 28.: „Weigere dich nicht dem Dürftigen Gutes zu thun, so deine Hand von Gott hat, solches zu thun. Sprich nicht zu deinem Freunde: Gehe hin, und komm wieder, morgen will ich dir geben; so du es doch wohl hast."

An des Glaubens Genossen sollen die Christen allermeist Gutes thun. Gal. 6, 10.: „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Jac. 2, 15. 16.: „So aber ein Bruder oder Schwester bloß wäre, und Mangel hätte der täglichen Nahrung; und jemand unter euch spräche zu ihnen: Gott berathe euch, wärmet euch, und sättiget euch; gäbet ihnen aber nicht, was des Leibes Nothdurft ist: was hülfe sie das?" Ein schönes Beispiel ist das der Gemeinden in Macedonien, die, wiewohl sie sehr arm waren, doch reichlich gegeben haben in aller Einfältigkeit, denn nach allem Vermögen und über Vermögen waren sie willig, 2 Cor. 8, 2. 3.

Christen sollen willig Gaben darreichen zur Erhaltung des Predigtamtes. 1 Cor. 9, 14.: „Der HErr hat befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren.“ Luc. 10, 7.: „Esset und trinket, was sie haben; denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Gal. 6, 6.: „Der unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet.“

Es sollte nicht sein, daß alle in einer Gemeinde, ob reich oder arm, zu gleichen Abgaben verpflichtet werden. Wonach es hierbei gehen soll, sagt Paulus 2 Cor. 8, 12.: „Nach dem er hat, nicht nach dem er nicht hat.“

Es ist Gottes Wille, daß offenbar Geizige in einer Gemeinde in Zucht genommen und, wenn sie sich nicht bessern wollen, von derselben ausgeschlossen werden. 1 Cor. 5, 11. 13.: „So jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und ist ein ... Geiziger ..., mit demselbigen sollet ihr auch nicht essen. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.“

8. **Unversöhnliche zu ermahnen,** ist auch eine Aufgabe, die oft an unsere Vorsteher herantritt.

Unversöhnlichkeit ist eine Sünde wider das fünfte Gebot; sie beruht darauf, daß man den Nächsten haßt. Unversöhnlichkeit ist eine Todsünde, bei welcher der Glaube nicht bestehen kann. Der HErr läßt uns nicht nur sagen: „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger; und ihr wisset, daß ein Todtschläger nicht hat das ewige Leben bei ihm bleibend“, 1 Joh. 3, 15., sondern Paulus rechnet auch ausdrücklich Röm. 1, 31. 32. die Unversöhnlichen zu denen, die des Todes würdig sind; ja, der Heiland sagt selbst im Gleichniß vom König, der mit seinen Knechten rechnen wollte, daß der himmlische Vater, wenn wir nicht von Herzen unserm Bruder seine Fehle vergeben, uns den Peinigern überantworten werde, Matth. 18, 34. 35.

Zur Unversöhnlichkeit kommt es in der Regel sehr leicht; ein einziges unüberlegtes Wort ist oft hinreichend, eine große Feindschaft hervorzurufen. Beleidiger und Beleidigter vergessen das Wort Pauli Eph. 4, 26.: „Zürnet, und sündiget nicht; lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“ Je länger die Feindschaft anhält, und je näher die sich standen, die in Uneinigkeit gerathen sind, desto größer und heftiger wird sie gewöhnlich.

Der Beleidiger ist nun allerdings zu ermahnen, dem, den er beleidigt hat, seine Sünde zu bekennen. Es ist nicht nur recht und billig, daß er das thue, sondern Gott fordert es von ihm ausdrücklich in seinem Wort. Es heißt Jac. 5, 16.: „Bekenne einer dem andern seine Sünden.“ Der Beleidiger soll dem Beleidigten abbitten, was er Unrechtes gesagt oder gethan hat. Hierbei kann das Exempel des Königs Saul verwerthet werden, der, als er zur Erkenntniß des Unrechts kam, das er David zugefügt hatte, bekannte: „Ich habe gesündiget, komm wieder, mein Sohn David; ich will dir kein Leid fürder thun.... Siehe, ich habe thörlich und sehr unweislich gethan“, 1 Sam. 26, 21.

Wie steht es nun aber mit dem, der beleidigt worden ist, falls der Beleidiger nicht kommen und seine Sünde bekennen und abbitten will? Ist der Beleidigte damit entschuldigt, daß er dann in Unversöhnlichkeit bleibt? Sicherlich nicht. Der Beleidigte spricht allerdings oft: Der Nächste hat mich beleidigt, er muß kommen und Abbitte thun. Kommt er, so will ich ihm vergeben; kommt er nicht, so hat er die ganze Schuld, wenn wir in Unversöhnlichkeit bleiben; ich thue keinen Schritt. Aber das ist nicht recht. Christus spricht Luc. 17, 3.: „So dein Bruder an dir sündiget, so strafe ihn; und so er sich bessert, vergib ihm.“ Matth. 6, 14. 15.: „So ihr den Menschen ihre Fehle vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menschen ihre Fehle nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Fehle auch nicht vergeben.“ Marc. 11, 25. 26.: „Wenn ihr stehet und betet, so vergebet, wo ihr etwas wider jemand habt, auf daß auch euer Vater im Himmel euch vergebe eure Fehle. Wenn ihr aber nicht vergeben werdet, so wird auch euer Vater, der im Himmel ist, eure Fehle nicht vergeben.“ Darum beten wir auch in der fünften Bitte: „Und vergib uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.“ Wir sollen herzlich vergeben und gerne wohlthun denen, die sich an uns versündigen.

Sicherlich sollte die Liebe zu Gott und zu unserm Nächsten uns dazu treiben, die Unversöhnlichkeit zu meiden und Liebe zu üben. Unser HErr vergibt uns um Christi willen täglich so viel, so sollten wir doch auch bereit sein, dem Nächsten seine Fehle zu vergeben und auch die Versöhnung zu suchen, den ersten Schritt zu thun, wenn der Beleidiger nicht sofort zu uns

kommt. Darum schreibt auch Johannes in der ersten Epistel, Cap. 4, 20.: „So jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet?“ St. Paulus ermahnt auch Eph. 4, 31. 32.: „Alle Bitterkeit, und Grimm, und Zorn . . . sei ferne von euch, sammt aller Bosheit. Seid aber unter einander freundlich, herzlich, und vergebet einer dem andern, gleichwie Gott euch vergeben hat in Christo.“

Oft zeigen sich solche, die man zur Versöhnlichkeit ermahnt, schließlich zur Versöhnung bereit, aber man merkt deutlich, es kommt nicht von Herzen. Sie thun es vielleicht nur, um die, welche sie ermahnen, endlich los zu werden. „Nun ja, vergeben will ich wohl, aber nicht vergessen!“ Wenn sie sich zu dem Entschluß haben bringen und nöthigen lassen, meinen viele, so sei das doch hinreichend. Aber damit gebe man sich nicht zufrieden! Das ist kein Vergeben, wenn man, was geschehen ist, nicht vergessen will. Erst dann ist es eine Vergebung, wenn man wirklich verzeihen will, womit man beleidigt worden ist, und zwar so, daß man alles, was geschehen ist, so ansehen will, als wenn es nicht geschehen wäre. Von Herzen sollen wir vergeben, sagt unser Heiland Matth. 18, 35.: „Also wird euch mein himmlischer Vater auch thun, so ihr nicht vergebet von eurem Herzen, ein jeglicher seinem Bruder seine Fehle.“

9. Was man Brüdern oder Schwestern, **die die Welt lieb haben und sich der Welt gleichstellen,** zu bedenken geben muß.

Solche versündigen sich gegen das klare Wort Gottes, z. B. gegen 1 Joh. 2, 15—17.: „Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist“ ꝛc., und Röm. 12, 2.: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes.“ Wer an denselben Dingen, an welchen die Welt sich ergötzt, an des Fleisches Lust, der Augen Lust und hoffärtigem Leben, Lust und Freude hat und denselben nachjagt, der liebt die Welt und stellt sich der Welt gleich.

Die Weltliebe ist Gott höchst mißfällig und kann mit der Liebe Gottes nicht bestehen. 1 Joh. 2, 15.: „So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters.“ Jac. 4, 4.: „Wisset ihr nicht, daß der Welt Freundschaft Gottes Feindschaft ist? Wer der Welt Freund sein will, der wird Gottes Feind sein.“ Wer mit den Weltkindern seines Fleisches Lüste vollbringen will, wird vom Fleisch

das Verderben ernten. Gal. 6, 8.: „Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Verderben ernten."

Von den Dingen, die ganz offenbar der Weltliebe entspringen und womit man, wenn man sich daran betheiligt, sich der Welt gleichstellt, sollen zwei erwähnt werden.

Das erste ist **das weltübliche Tanzen.**

Unter weltüblichem Tanzen ist das Tanzen zu verstehen, wie es jetzt gewöhnlich bei den verschiedensten Gelegenheiten geschieht, bei welchem Personen beiderlei Geschlechts, ohne Beruf dazu zu haben, sich umfassen und sich an einander schmiegen. Das ist Sünde. Die Sünde besteht in dem Umfassen solcher Personen, die sich nicht umfassen sollen. Das Umfassen ist gerade das Anziehende, aber eben auch das Sündliche beim weltüblichen Tanzen. Das ist eine unzüchtige Handlung.

Die meisten Leute geben zu, da es ja auch offenbar ist, daß der Tanzboden schon oft die Gelegenheit und Veranlassung zu groben Sünden wider das sechste Gebot gewesen ist. Darum reden sie auch gegen den Besuch der Maskeraden und Tanzhallen. Aber das wollen viele nicht zugestehen, daß das weltübliche Tanzen selbst Sünde sei, und darum halten sie ein gewöhnliches Tanzvergnügen für ein unschuldiges Ding. Das ist jedoch sicherlich ein Irrthum. Geschieht das Tanzen nach weltüblicher Weise, wie oben angegeben, so kann nicht etwa nur Sünde daraus entstehen, sondern es ist an und für sich Sünde wider das sechste Gebot und nährt die sündliche Lust zur Unzucht, wovor wir uns daher hüten sollen. Und wenn man das auch Weltkindern nicht deutlich machen kann, für einen Christen, der den Sinn der Gebote kennt, sollte dies weiter keiner Erklärung bedürfen.

Es will ja niemand behaupten, daß jeder, der dem weltüblichen Tanzen fröhnt, durch grobe That die Ehe bricht. Man kann aber doch, wie andere Gebote, so auch das sechste, auch noch anders als durch grobe That brechen. Wie z. B. der, der seinen Bruder haßt, ebensowohl vor Gott ein Uebertreter des fünften Gebotes ist wie ein solcher, der seinem Nächsten an seinem Leibe Schaden zufügt oder ihm das Leben nimmt, so bricht auch der, der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, vor Gott ebensowohl die Ehe wie der, welcher schandbare Worte redet oder gröblich die Ehe bricht. Christus sagt doch: „Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen." Hiob er-

kannte das wohl, darum sprach er: „Ich habe einen Bund gemacht mit meinen Augen, daß ich nicht achtete auf eine Jungfrau.“ Bricht der aber vor Gott die Ehe, der ein Weib ansieht, um an ihr seine Augenweide zu haben, um ihrer zu begehren, sollte der dann nicht auch vor Gott die Ehe brechen, der eine Person des andern Geschlechts, die ihn gar nichts angeht, umfaßt und sich an sie schmiegt?

Christus sagt Matth. 15, 19.: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei.“ Er meint damit nicht nur dieses oder jenes Menschen Herz, sondern aller Menschen Herzen, auch der Christen. Auch in ihren Herzen sind von Natur alle diese Sünden. Das bekennt auch z. B. ein Paulus von sich, wenn er Röm. 7, 18. spricht: „Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.“ Wir sollen aber nicht etwa nach dem Fleische leben, nicht etwa den bösen Begierden Zaum und Zügel lassen, sondern wir sollen durch den Geist des Fleisches Geschäfte, das ist, des Fleisches Lüste und Reizungen, tödten, Röm. 8, 12. 13. Wir sollen unser Fleisch kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden, Gal. 5, 24. Gottes Wort erlaubt also das weltübliche Tanzen gewißlich nicht.

Das andere Stück der Weltliebe und Gleichstellung mit der Welt, das erwähnt werden soll, ist **der Theaterbesuch.**

Ein Theater ist ein Schauspielhaus. Schauspiele, an sich betrachtet, sind Mitteldinge. Es können in einem Theater Stücke aufgeführt werden, die auch für einen Christen nichts Anstößiges enthalten. Aber wir haben die Dinge zu nehmen, wie sie sind.

Welcher Art sind denn nun allermeist die Theatervorstellungen? Sie sind dazu angethan, des Fleisches Lust, der Augen Lust und das hoffärtige Wesen zu fördern und zu nähren. Dieses zu beweisen, ist nicht die Absicht dieses Büchleins, ist auch gar nicht nöthig; kann man es doch in jeder großen Stadt tagtäglich an den sogenannten “posters”, an den Zetteln, die öffentlich angeschlagen, auch in den Geschäftshäusern aufgehängt werden, und in den weltlichen täglichen Zeitungen, welche die Hauptmomente, das besonders Anziehende der Theaterstücke in Wort und Bild darstellen, vor Augen sehen.

Der HErr gibt das Gebot: „Desselbigen gleichen die Weiber, daß sie in zierlichem Kleide, mit Scham und Zucht sich schmücken“, 1 Tim. 2, 9. Im Theater wird oft schrecklich hiergegen gesündigt. Der HErr sagt 1 Tim. 5, 22.: „Halte

dich selber keusch", und Col. 3, 5.: „So tödtet nun eure Glieder, die auf Erden sind, Hurerei, Unreinigkeit, schändliche Brunst, böse Lust." Im Theater wird man oft zur Unkeuschheit gereizt. Der HErr sagt Ps. 101, 5.: „Ich mag deß nicht, der stolze Geberden und hohen Muth hat", und 1 Petr. 5, 5. heißt es: „Gott widerstehet den Hoffärtigen." Im Theater wird oft Stolz und Hochmuth erregt und genährt. Da nun das Theater allermeist so beschaffen ist, so ist es um dieser hinzukommenden Umstände willen sündhaft und verwerflich und sollte von Christen nicht besucht werden.

Ja, wirft hier vielleicht mancher ein, es ist wahr, es gibt viele höchst unanständige, unfläthige Theater und Theatervorstellungen, aber diese besuche ich nicht. Es gibt auch anständige Theater, in denen nur anständige Stücke gegeben werden. Dahin gehen Zuschauer von den höchsten Ständen und der besten Erziehung. Dahin gehe ich, um mich sittlich zu veredeln und meinen Geist zu bilden.

Das ist leicht gesagt, aber Thatsache ist, daß sehr, sehr wenig über die Bühne geht, was den Menschen sittlich veredeln und seinen Geist bilden kann. Der berühmte Dichter Göthe sagt einmal vom Theater, es sei eine „der höheren Sinnlichkeit eigentlich nur gewidmete Anstalt". Das sagt ein Mann, dem die christliche Sittlichkeit fremd war. Wie traurig ist es, daß viele Christen das Theater als eine sittlich bessernde Anstalt vertheidigen und benutzen, also ein weniger geschärftes Gewissen und Gefühl von dem, was sittlich ist, zu haben scheinen als ein offenbarer Weltmensch! Der alte Theolog Johann Franz Buddeus schreibt von den Komödien und Schauspielen: „Wenn diese nicht die bösen Begierden der Menschen nährten und reizten, so würden sie keine Zuschauer finden." Das gilt gewiß auch von dem heutigen Theater. Der Unterschied ist der, daß durch die Theatervorstellungen manchmal auf gröbere, manchmal auf feinere Weise die bösen Begierden genährt und gereizt werden. Die feinere Weise ist aber nicht weniger gefährlich als die gröbere. Wer seine Seele nicht großer Gefahr aussetzen will, der bleibe den Theatern fern!

Es ist hiermit selbstverständlich nicht auf alle Fälle Rücksicht genommen, in denen unsere Vorsteher ihres Amtes, des Ermahnens, warten sollen, es ist aber doch an etlichen, oft vor-

kommenden Fällen gezeigt, wie man mit Gottes Wort der Sünde entgegentreten, vor der Sünde warnen soll.

Es entsteht nun noch die Frage: Wie werden die Vorsteher immer mehr zu dem Amt des Ermahnens tüchtig? Die Antwort lautet: Durch fleißiges Forschen in der heiligen Schrift mit herzlichem Gebet, daß der HErr ihnen das rechte Verständniß seines Wortes geben wolle. Wer andern Gottes Willen, den er in seinem Wort geoffenbart hat, verkündigen will, muß natürlich Gottes Wort kennen. Unsere Vorsteher sollen zu dem Ende fleißig studiren, damit sie in der rechten Lehre fest gegründet werden; sie sollen auch neben der Schrift gute theologische Bücher und namentlich das Concordienbuch lesen. Sie sollten sich jedesmal, wenn sie einen so wichtigen Gang vorhaben, vorbereiten, indem sie sich etliche zutreffende Bibelsprüche, die sie verwerthen können, einprägen. Ist es ein schwieriger Fall, so sollten sie sich mit ihrem Pastor besprechen und seinen Rath einholen. Auch sollen sie nicht vergessen, den HErrn um Gnade und Kraft zur Ausrichtung ihres Amts zu bitten. Die Verheißung des HErrn: „Bittet, so werdet ihr nehmen", wird sich auch an ihnen bewahrheiten.

Wenn unsere lieben Vorsteher sehen, wie das Weltwesen auch in unsern Gemeinden immer mehr um sich greift, wie wenige z. B. das weltübliche Tanzen für Sünde und den Theaterbesuch für etwas Seelengefährliches halten und darum auch davon fern bleiben und ihre Kinder davor warnen, so haben sie gar nicht recht Muth, dagegen zu zeugen. Sie meinen, es sei doch vergeblich, dagegen zu reden. Das ist jedoch ein Irrthum. Schlagen es gleich viele in den Wind, manche nehmen es doch an und danken es auch den Brüdern, daß sie ihnen den Liebesdienst erwiesen und sie gestraft haben. Christliche Gemeindevorsteher haben allerdings viel Mühe bei der Ausrichtung ihres Amtes und ernten viel Undank, und zwar um so mehr, je treuer sie in der Ausrichtung ihres Amtes sind. Das sollen sie sich aber nicht verdrießen lassen. Es gilt auch ihnen, und zwar um so mehr, je treuer und fleißiger sie ihr Amt verrichten, das Wort des HErrn: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines HErrn Freude!"